

BWL V-Bezirkstagung Baden 2019

Rheinstetten, 16.03.2019

Lizenzrechtliche Themen

Friedrich Lauter, Referat 46.2



Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart

Organisation Regierungspräsidium Stuttgart (RPS)

- Zentralisierung der Luftverkehrsverwaltung in BW abgeschlossen
- Ca. 50 Mitarbeiter
- 3 Sachgebiete im Referat 46.2
 - SG 1: Luftfahrt- und Luftaufsichtspersonal, Lizenzen, Luftfahrtunternehmen
 - SG 2: Flugplätze und Flugbetrieb
 - SG 3: Luftsicherheit
- Aktuelle Personalveränderungen:
 - Neuer Leiter Referat 46.2: Herr Hamm
 - Außenstelle Freiburg: Ruhestand Herr Rieker
 - Außenstelle Freiburg: Ruhestand Herr Kubelka (01.10.18), neue Mitarbeiterin Lizenzierung Frau Lukas (01.03.19)



Lizenzstatus zum 31.12.2018

- Ca. 13.500 aktuelle Lizenzen insgesamt in BW
- 2018 wurden
 - ca. 350 neue Lizenzen erteilt
 - ca. 1200 Lizenzen geändert/bearbeitet
 - 34 Theorieprüfungen mit ca. 500 Prüflingen durchgeführt.

Für das SG 1 – Lizenzierung wurde ein Behördenmanagement-Handbuch erstellt, das sich an den EU-Vorgaben orientiert und das Ziel hat, die Arbeitsqualität zu verbessern.



Aktuelle luftrechtliche Gesetzesänderungen

- Die Grundverordnung (EG) Nr. 216/2008 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt wurde geändert und neu gefasst in der VO (EU) 2018/1139.

Wichtige Änderungen:

- Annex 2 Lfzge heißen jetzt Annex 1 Lfzge
- Anhebung höchstzulässige Abflugmasse von UL auf 600 kg

- VO (EU) 2018/1119: Änderung der VO (EU) Nr. 1178/2011 in Bezug auf erklärte Ausbildungsorganisationen (DTO) vom 31.07.2018
- DVO (EU) 2018/1976 vom 14.12.2018 – Flugbetrieb mit Segelflugzeugen - gültig ab 09.07.2019



ATO/DTO

- Seit Inkrafttreten der DTO-Vorschriften wurden 4 neue DTOs in BW genehmigt. Es gab keine Umwandlungen von ATO-Ausbildungsbetrieben. Ähnliches Bild auch in den anderen Bundesländern.
- Aktuell gibt es 34 ATOs incl. BWLV-ATO in BW
- Entsprechend dem von der EASA geforderten und erstellten Behördenmanagement-Handbuchs wurde vom RPS ein Auditplan erstellt, in welchem Halbjahr die einzelnen ATO/DTO in den nächsten 3 Jahren auditiert werden.



Theorieprüfungen

- Umstieg im Spätherbst 2018 von Boeing (Peters-Software) als Anbieter von Prüfungssoftware auf den Prüfungskatalog des DAeC – Prüfungssystem Aviationexam
- Die Prüfungstermine sind in Stuttgart ca. alle 2 Wochen jeweils dienstags und in Freiburg ca. alle 4 Wochen jeweils montags.
- Annahmeschluss für Prüfungsanmeldung ist in Stuttgart jeweils der Montag 14 Tage vor der Prüfung.
- Die Theorieprüfungstermine sind für das Jahr 2019 auf der Homepage veröffentlicht.



Brexit

- GB soll vom Plan her am 29.03.2019 die EU verlassen
- Momentan herrscht Brexit-Chaos. Es ist daher auch nicht klar, wie es in Luftfahrtangelegenheiten nach dem 29.03.2019 weitergeht.
- Der BWLV hat im aktuellen März-„Adler“ (S. 38) den Sachverhalt und die zu befürchtenden Auswirkungen treffend beschrieben.
- Momentan gehen überproportional Anträge auf Lizenztransfer nach BRD ein.
- Es ist zu befürchten, dass GB luftrechtlich ab dem 29.03.2019 als Drittland zu behandeln ist; d.h. alle dortigen Lizenzen, Genehmigungen, Erlaubnisse, Zeugnisse, usw. sind nicht mehr gültig.
- Vereine und betroffene Piloten müssen sich auf dem Laufenden halten.



Erneuerung von Klassen- und Musterberechtigungen

- FCL.740 b)-Erneuerung hat ab 31.07.2018 eine neue Fassung erhalten.
- Bislang mussten Bewerber zwingend an eine ATO um dort vor Ablegung der erforderlichen Befähigungsüberprüfung eine Auffrischungsschulung zu erhalten.
- Nunmehr muss nicht mehr zwingend die Auffrischungsschulung in einer ATO/DTO durchgeführt werden.
- FI(A)/CRI(A) können außerhalb einer ATO/DTO diese Auffrischungsschulung durchführen, wenn
 - die Berechtigung vor höchstens 3 Jahren abgelaufen ist und
 - es sich um SEP/TMG (nicht HPA) handelt
- Hierzu gibt hierzu ein neues Formular auf der Homepage unter „Infos und Formulare für Ausbildungsbetriebe“
- Auffrischungsschulungen sind individuell entwickelte Schulungsprogramme für die Bewerber



Geplante Änderungen der VO (EU) Nr. 1178/2011 in Bezug auf Segelflugzeugführerlizenzen (und Ballonfahrerlizenzen)

- Opinion (Entwurf) der EASA derzeit in der Anhörung. Inkrafttreten ca. Ende des Jahres 2019
- EASA führt in dieser Opinion aus, dass das Regelungsniveau zu hoch ist
- Die Regelungen über Segelflugzeugführerlizenzen sollen aus der VO (EU) Nr. 1178/2011 herausgenommen werden und als Anhang der DVO (EU) 2018/1976 (derzeit „Flugbetrieb mit Segelflugzeugen“ auch „Sailplane rulebook“) zugeschlagen werden.
- Es soll alles leichter und strukturierter werden.
- Wichtige geplante Änderungen:
 - Der LAPL wird abgeschafft
 - LAPL-Tauglichkeit gilt für alle Segelflugzeugführer (nichtgewerblich)
 - FI-Lizenzen haben kein Ablaufdatum mehr
 - Zur Verlängerung mindestens alle 9 Jahre Nachweis der „Befähigung“ gegenüber einem FI-instructor
 - Berechtigungen wie Kunstflug, Wolkenflug und Startarten werden nicht mehr in Lizenz eingetragen
 - Änderungen/Erleichterungen für Prüfer FE(S); z.B. Anerkennung für 5 Jahre usw.
 - Ausbildung kann auf Segelflugzeugen, motorisierten Segelflugzeugen und TMG erfolgen.
 - Ersterwerb TMG soll möglich sein.
 - Definition TMG soll geändert werden (Zulassung zählt).
 - usw.



Verschiedenes

- Erläuterungen zum Thema „Fliegen gegen Entgelt“ sind auf Homepage veröffentlicht.
- Prüferauffrischungsseminar am 29.03.2019 beim RPS
- Beabsichtigt ein Pilot das Gebiet der Union mit einem Luftfahrzeug zu verlassen, dass in einem anderen Mitgliedstaat als dem eingetragen ist, der die Pilotenlizenz erteilt hat, hat die zuständige Behörde einen Validierungsvermerk auf dem Lizenz vorzunehmen.



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

